

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Monika Balt, Petra Bläss, Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Klaus Grehn, Dr. Evelyn Kenzler, Dr. Heidi Knake-Werner, Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Heidemarie Lüth, Kersten Naumann, Rosel Neuhäuser, Dr. Uwe-Jens Rössel, Roland Claus und der Fraktion der PDS**

**zu der dritten Beratung des Haushaltsgesetzes 2001**

**– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4509, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 09**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Infolge des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland ist der ostdeutsche Bergbau in eine massive Strukturkrise geraten, die Anfang der neunziger Jahre zur Schließung fast aller Untertagebereiche geführt hat. Zehntausende von Bergleuten verloren dadurch ihre Arbeit, unter ihnen viele über 50-Jährige. Diese waren bis zum 31. Dezember 1996 durch das Rentenüberleitungsgesetz abgesichert, das ihnen den Bezug einer Bergmannsvollrente und ab 55 Jahre den Anspruch auf Knappschaftsausgleichsleistung ermöglichte.

Infolge des ersatzlosen Auslaufens dieser Regelung des Rentenüberleitungsgesetzes entstand zum 1. Januar 1997 eine empfindliche rechtliche Lücke in der sozialen Absicherung von arbeitslos werdenden Bergleuten, die 25 Jahre unter Tage gearbeitet haben und mindestens das 50. Lebensjahr vollendet haben, aber jünger als 55 Jahre sind. Sie haben lediglich Anspruch auf Rente für Bergleute, die jedoch nur 40 Prozent der späteren Bergmannsaltersrente ausmacht, was einem Abstieg auf Sozialhilfeniveau gleichkommt. Anspruch auf Knappschaftsausgleichsleistung haben sie nicht. Und das aus Gründen, die sie selbst nicht zu vertreten haben. Da ein Wechsel auf andere Arbeitsplätze wegen des gerade in ehemaligen Bergbauregionen akuten Arbeitsplatzmangels in aller Regel nicht möglich ist, tritt der Absturz auf Sozialhilfeniveau in sehr vielen Fällen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch ein.

Ähnliche Strukturanpassungsprobleme und Grubenschließungen in Größenordnungen gibt es seit Anfang der 70er Jahre im westdeutschen Steinkohlenbergbau. Zur Anpassung des Steinkohlenbergbaus an die absetzbaren Förderquoten wurden deshalb am 13. Dezember 1971 „Richtlinien über die Gewährung von

Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus“ (APG-Richtlinien), die auch für den Braunkohlentiefbau gelten, erlassen. Zweck dieser Richtlinien, deren Gültigkeit bis heute immer wieder verlängert wurde, ist es, die aus knappschaftlichen Betrieben entlassenen Arbeitnehmer wirtschaftlich abzusichern, solange noch kein Anspruch auf Knappschaftsausgleichsleistung, Altersrente oder Rente wegen Erwerbsunfähigkeit besteht. Die Richtlinien sehen vor, dass 50-jährige und ältere Arbeitnehmer, die wegen einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme ihren Arbeitsplatz im von der Strukturkrise betroffenen Steinkohlenbergbau oder Braunkohlentiefbau verlieren, für längstens fünf Jahre eine Überbrückungshilfe erhalten, die den nahtlosen Übergang in die Knappschaftsausgleichsleistung sicherstellt. Die Finanzierung erfolgt über den Titel 09 02-698 12 des Bundeshaushaltes.

Eine solche oder ähnliche soziale Flankierung des Umstrukturierungsprozesses des ostdeutschen Untertagebergbaus hat es nicht gegeben. Der Vertreter des Bundesministerium der Finanzen räumte bei der auswärtigen 40. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder am 30. Mai 2000 in Worbis ein, dass hier möglicherweise eine Regelungslücke vorliege (Protokoll, S. 17). In der abschließenden Beratung der Bundestagsdrucksache 14/2385 am 8. November 2000 im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sprachen sich alle Vertreter der Bundestagsfraktionen, die sich zu Wort gemeldet hatten, für Lösungen zugunsten der Betroffenen aus.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auf Grundlage der Regelungen des Anpassungsgeldes für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus in Einvernehmen mit den betroffenen Ländern aus dem Bundeshaushalt 2001, Einzelplan 09, Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, und den Folgehaushalten Zahlungen zur sozialen Absicherung von Bergleuten in den neuen Bundesländern zu leisten, die 25 Jahre unter Tage gearbeitet und mindestens das 50. Lebensjahr vollendet haben und die wegen Betriebsschließung ihren Arbeitsplatz aufgeben mussten oder in Zukunft aufgeben müssen.

Berlin, den 30. November 2000

**Gerhard Jüttemann**  
**Monika Balt**  
**Petra Bläss**  
**Eva-Maria Bulling-Schröter**  
**Dr. Ruth Fuchs**  
**Dr. Klaus Grehn**  
**Dr. Evelyn Kenzler**  
**Dr. Heidi Knake-Werner**  
**Rolf Kutzmutz**  
**Dr. Christa Luft**  
**Heidemarie Lüth**  
**Kersten Naumann**  
**Rosel Neuhäuser**  
**Dr. Uwe-Jens Rössel**  
**Roland Claus und Fraktion**